

Baumschutzsatzung

PRODUKT / DIENSTLEISTUNG

Ortsrecht zur Regelung von Baumfällungen auf privaten Grundstücken.

[[Ansprechpartner/innen](#)]

Die Stadt Herten hat **keine Baumschutzsatzung**, d.h. dass für die Fällung von Bäumen auf dem eigenen Grundstück keine Genehmigung seitens der Stadt Herten erforderlich ist.

Ausgenommen:

- der Baum ist in einem gültigen Bebauungsplan als schützenswert eingetragen oder wurde in einem Landschaftspflegerischen Begleitplan bei der Bebauung als Ausgleichsbegrünung festgesetzt (Zuständig: Stadtentwicklung und Planung Herten)
- es besteht für den Bereich eine Gestaltungssatzung, die auch den Baumbestand umfasst (Zuständig: Untere Denkmalbehörde Herten)
- der Baum ist als Naturdenkmal ausgewiesen (Zuständig: Untere Naturschutzbehörde Recklinghausen)

Steht der Baum nicht auf dem eigenen Grundstück, ist die Genehmigung des Grundstückseigentümers einzuholen (z. B. ein privater Vermieter, eine Wohnungsbaugesellschaft oder ähnliches).

Ihre Ansprechpartner/innen:

[[Grünflächen](#)]

Uwe Maler **Rathaus**
Zimmer 146
Kurt-Schumacher-Str. 2
45699 Herten

Tel.: 0 23 66 / 303 568
Fax: 0 23 66 / 303 485
E-Mail: u.maler@herten.de

Allgemeine Öffnungszeiten:

Mo: 8.00 - 16.00 Uhr
Di: 8.00 - 16.00 Uhr
Mi: 8.00 - 16.00 Uhr
Do: 8.00 - 17.30 Uhr
Fr: 8.00 - 12.30 Uhr

Darüber hinaus ist der Allgemeine Bürgerservice jeden ersten Samstag im Monat von 10.00 - 12.00 Uhr geöffnet.

Sofern gesonderte Öffnungszeiten gelten, finden Sie die Angaben bei den jeweiligen Ansprechpartnern bzw. Dienstleistungen.

Susanne Rühl **Rathaus**
Zimmer 148
Kurt-Schumacher-Str. 2
45699 Herten

Tel.: 0 23 66 / 303 319
Fax: 0 23 66 / 303 485
E-Mail: s.ruehl@herten.de

Allgemeine Öffnungszeiten:

Mo: 8.00 - 16.00 Uhr
Di: 8.00 - 16.00 Uhr
Mi: 8.00 - 16.00 Uhr
Do: 8.00 - 17.30 Uhr
Fr: 8.00 - 12.30 Uhr

Darüber hinaus ist der Allgemeine Bürgerservice jeden ersten Samstag im Monat von 10.00 - 12.00 Uhr geöffnet.

Sofern gesonderte Öffnungszeiten gelten, finden Sie die Angaben bei den jeweiligen Ansprechpartnern bzw. Dienstleistungen.

[Wilhelm
Steinecke](#)

[Rathaus](#)
Zimmer 149
Kurt-Schumacher-Str. 2
45699 Herten

Tel.: 0 23 66 / 303 320
Fax: 0 23 66 / 303 485

Allgemeine Öffnungszeiten:

Mo: 8.00 - 16.00 Uhr
Di: 8.00 - 16.00 Uhr
Mi: 8.00 - 16.00 Uhr
Do: 8.00 - 17.30 Uhr
Fr: 8.00 - 12.30 Uhr

Darüber hinaus ist der Allgemeine Bürgerservice jeden ersten Samstag im Monat von 10.00 - 12.00 Uhr geöffnet.

Sofern gesonderte Öffnungszeiten gelten, finden Sie die Angaben bei den jeweiligen Ansprechpartnern bzw. Dienstleistungen.